

Rottenburg-Wurmlingen, den 11.11.2016

An die Stadtverwaltung Rottenburg am Neckar.

Betreff: Ausfallbürgschaft NF Wurmlinger Burgalai Geister

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Narrenfreunde Wurmlinger Burgalai – Geister 1996 e.V. wenden sich mit diesem Schreiben an Sie, bezüglich der Übernahme einer Ausfallbürgschaft in unserem Fall.

Wir haben mit einem anderen Verein in Wurmlingen das ehemalige Rathaus der Gemeinde Wurmlingen von der Stadt Rottenburg gekauft und sind zu halben Teilen nun Eigentümer des erwähnten Gebäudes. Da wir seitens des Vereins gewillt sind, das Gebäude als Vereinsheim und Lagerstätte umzubauen und uns auch für die kommenden Jahre entsprechend aufstellen wollen, sehen wir es für nötig an, wertschöpfenden Maßnahmen einzuleiten. Diese Maßnahmen habe ich in einer separaten Aufstellung aufgeführt. Wir haben uns diesbezüglich auch mit der KSK Tübingen zusammengesetzt und sind zum Schluss gekommen, diese nötigen Arbeiten mittels einem Kredit über 40.000€ bewerkstelligen zu können. Seitens der KSK Tübingen, die uns seit über 20 Jahren betreut stellt sich im Bezug auf den Kredit kein Problem dar. Lediglich wäre es eine Erleichterung für uns als Kreditnehmer wenn Sie als Stadt Rottenburg uns eine Ausfallbürgschaft über den genannten Betrag erteilen würden. Mit der Bitte an Sie die Ausfallbürgschaft zu bewilligen, der Empfehlung der Ortsverwaltung Wurmlingen und dem angehängten Kreditvertrag der KSK Tübingen verbleibe ich mit freundlichen Grüßen,



Patrick Wachendorfer

Vorstand der Narrenfreunde Wurmlinger Burgalai – Geister e. V.

Die Wurmlinger Burgalai – Geister

Geschichtliches zum Verein

Gegründet wurden die Narrenfreunde Wurmlinger Burgalai-Geister e.V. im Jahre 1996 von 8 Wurmlingern. Bis zum Jahre 2000 wuchs die Anzahl der aktiven Mitglieder auf über 25 Erwachsene. Aufgrund dieses starken Zuwachses wurden die Wurmlingern Geschichtsbüchern gewälzt, um nach verwertbaren Sagen über Wurmlingen zu suchen. Nach längerer Suche wurden wir fündig, und die Narrenfreunde Wurmlingen riefen das Kräuter-Bäsle und den Flegga-Gnom ins Leben.

1999 wurde zum ersten Mal der Geister-Ball der Narrenfreunde Wurmlinger Baugalai-Geister in der Wurmlinger Uhlandhalle veranstaltet. Diese Fasnetsveranstaltung war ein voller Erfolg, so dass er auch in den folgenden Jahren veranstaltet wurde, und regelmäßig ausverkauft ist.

In der Zwischenzeit hat sich diese Veranstaltung, auch durch die sehr positiven Presseberichte, zum Insider- Tipp gemausert: "Um 22 Uhr hielt es in der vollbesetzten Wurmlinger Uhlandhalle keinen mehr auf den Stühlen. Es wurde auf den Stühlen, Tischen und der Tanzfläche getanzt".





6080575449100712410160



Darlehen mit (anfänglich) gebundenem Sollzins an juristische Personen oder für bereits ausgeübte gewerbliche oder selbstständige berufliche Zwecke

Kreissparkasse Tübingen
Mühlbachackerstraße 2
72072 Tübingen
USt-IdNr. DE 146 889 408

Kontonummer
6080575449

Geschäftszeichen
533/sgü

IBAN
DE25 6415 0020 6080 5754 49

BIC
SOLADES1TUB

An Narrenfreunde Burgalaigeister
Krumme Gasse 7, 72108 Rottenburg am Neckar

– nachstehend der Darlehensnehmer genannt – erhält von der Sparkasse zu folgenden Bedingungen ein

1

Tilgungs-Darlehen

¹ Angabe der Darlehensart.

im Nennbetrag von EUR 40.000,00

2

Kauf u. Umbau Vereinsheim

² Angabe des Verwendungszweckes, kann bei juristischen Personen entfallen.

Gutschriftsvereinbarung:

Die Gutschrift des Auszahlungsbetrages erfolgt zugunsten Konto:

DE65 6415 0020 0002 2305 55

Gutschriftskontoinhaber, soweit nicht Darlehensnehmer:

Belastungsvereinbarung:

☒ Die Belastung erfolgt zu Lasten des Kontos DE65641500200002230555 in unserem Hause.

☐ Die Belastung erfolgt gemäß SEPA-Lastschriftmandat.

Mandatsreferenz:

Gläubiger-ID:

1 Darlehenskosten, Rückzahlung

1.1 Verzinsung

Das Darlehen ist mit jährlich 2,140 v. H. zu verzinsen. Dieser Zinssatz ist bis zum 30.06.2026 unveränderlich.

Frühestens sechs Wochen, spätestens bis zwei Wochen vor Ablauf der Zinsbindungsfrist kann jede Partei verlangen, dass über die Bedingungen für die Darlehensgewährung (Zinssatz, Disagio u. Ä.) neu verhandelt wird.

Werden bis zum Ablauf der Zinsbindungsfrist keine neuen Darlehensbedingungen vereinbart, so läuft das Darlehen zu veränderlichen Konditionen weiter. Es gilt dann der von der Sparkasse für Darlehen dieser Art festgesetzte Zinssatz. Die Sparkasse wird dem Darlehensnehmer den Anfangszins und das Verfahren zur weiteren Zinsanpassung schriftlich mitteilen.

1.2 Disagio

Die Sparkasse erhebt für die Dauer der Zinsbindungsfrist ein Disagio von _____ v. H. Das Disagio wird bei der ersten Auszahlung von der Sparkasse verrechnet.

1.3 Sonstige Kosten

Der Darlehensnehmer trägt die Kosten der Sicherheitenbestellung. Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

1.4 Abnahme

Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, die Auszahlungsvoraussetzungen zu schaffen und das Darlehen abzunehmen.

Die Sparkasse ist ab 19.01.2017 berechtigt, Bereitstellungsinsen von 2,140 v. H. jährlich des nicht in

Anspruch genommenen Darlehensbetrages zu berechnen. Unterbleibt die Auszahlung endgültig aus einem Grund, den die Sparkasse nicht zu vertreten hat, bleiben ihr alle vertraglichen und gesetzlichen Rechte vorbehalten.

1.5 Rückzahlung und Zahlungstermine

Alle fälligen Beträge werden gemäß der obigen Belastungsvereinbarung belastet. Zinsen sind erstmals an dem auf die erste Auszahlung folgenden Zahlungstermin, Tilgungsbeträge erstmals am 30.01.2017 zu zahlen.

Tilgungsdarlehen: Tilgung 4,16 v. H. jährlich des Darlehensnennbetrages zuzüglich der durch die Rückzahlung ersparten Zinsen. Die jährliche Leistungsrate (Zinsen und Tilgung) beträgt zurzeit EUR 2.520,00. Sie ist in Teilbeträgen von

980749/0
KRE

193 797.000 D2 (Fassung Dez. 2014) - V3.5
© Deutscher Sparkassenverlag

EUR 210,00 am Ende des Monats zu zahlen. Bis zum Tilgungsbeginn sind nur die Zinsen zu diesen Terminen zu zahlen. Bei einer Änderung des Zinssatzes (Nr. 1.1) kann die Sparkasse auch die Leistungsrate anpassen.

Abzahlungsdarlehen: Tilgung jährlich EUR in Teilbeträgen von EUR jeweils am . Die Zinsen sind in Teilbeträgen jeweils am zu zahlen.

Festdarlehen: Das Darlehen ist am zurückzuzahlen. Die Zinsen sind in Teilbeträgen jeweils am zu zahlen.

1.6 Zahlt der Darlehensnehmer bei Fälligkeit nicht, so kann die Sparkasse unbeschadet weitergehender Ansprüche ihren Verzugschaden in Rechnung stellen.

1.7 Falls keine Umsatzsteuer in Rechnung gestellt wird, handelt es sich um eine umsatzsteuerbefreite Finanzdienstleistung. Sofern der Darlehensnehmer nicht innerhalb von vier Wochen nach Buchung der Umsatzsteuer unter Darlegung seiner berechtigten Interessen (insbesondere kein Recht zum Vorsteuerabzug) schriftlich widerspricht, wird die Sparkasse die Kreditkosten weiterhin zuzüglich Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe abrechnen. Das Recht zum Widerspruch steht dem Darlehensnehmer auch zu, wenn sich sein Recht zum Vorsteuerabzug zu einem späteren Zeitpunkt ändert.

2 Besondere Vereinbarungen

Mit Auszahlung des Darlehens wird der Kontokorrentkredit über 20.000,00 EUR (befristet bis 30.12.2016) auf Konto Nr. 2230555 gelöscht.

Die Tilgung kann bereits in der Teilvalutierungsphase beginnen.

3 Sicherheiten

Das Darlehen kann erst in Anspruch genommen werden, wenn alle Voraussetzungen dafür erfüllt sind, dass die vereinbarten Sicherheiten der Sparkasse zur Verfügung stehen und der Sparkasse hierüber ggf. eine Bestätigung vorliegt. Der Sparkasse werden/ wurden – in gesonderten Verträgen, die die Einzelheiten regeln – folgende Sicherheiten bestellt/abgetreten:

Ausfallbürgschaft der Stadt Rottenburg in Höhe von 40.000,00 EUR gemäß gesonderter Bürgschaftserklärung

Die Haftung etwa bereits bestehender oder künftiger sonstiger Sicherheiten im Rahmen des jeweils vereinbarten Sicherungszwecks bleibt hiervon unberührt. Wegen der besonderen Auszahlungsvoraussetzungen bei einer etwaigen Baufinanzierung siehe Nr. 4.

4 Besondere Auszahlungsbedingungen bei Baufinanzierung

☐ Die Auszahlung des Darlehens erfolgt in Teilbeträgen je nach Baufortschritt.

☐ Die Auszahlung erfolgt

5 Verfügung über den Auszahlungsanspruch

Der Anspruch auf Auszahlung des Darlehens kann nur mit Zustimmung der Sparkasse abgetreten oder verpfändet werden.

6 Mehrere Darlehensnehmer/Rückübertragung von Sicherheiten

Bei mehreren Darlehensnehmern ist jeder für sich zur Empfangnahme des Darlehens berechtigt. Mehrere Darlehensnehmer haften als Gesamtschuldner, und zwar auch für eine durch die Ratenbelastung auf dem Girokonto eines Darlehensnehmers entstandene Kontoüberziehung.

Wird die Sparkasse von einem Darlehensnehmer befriedigt, so prüft sie nicht, ob diesem Ansprüche auf von ihr nicht mehr benötigte Sicherheiten zustehen. Sie wird solche Sicherheiten grundsätzlich an den Sicherungsgeber zurückgeben, soweit der leistende Darlehensnehmer nicht nachweist, dass die Zustimmung des Sicherungsgebers zur Herausgabe an ihn vorliegt.

7 Erfüllung

Alle Zahlungen sind für die Sparkasse kostenfrei zu leisten.

8 Kündigung/sofortige Fälligkeit

8.1 Ordentliche Kündigung

Das Darlehen kann beiderseits mit einer Frist von einem Monat zum Ablauf der ersten oder einer folgenden Festzinsvereinbarung gemäß Nr. 1.1 ganz oder teilweise gekündigt werden. Wird das Darlehen nach Ablauf der ersten oder einer folgenden Festzinsvereinbarung mit veränderlichem Zinssatz fortgeführt, so kann es in der Folgezeit jederzeit mit einer Frist von drei Monaten gegenüber dem Vertragspartner ganz oder teilweise gekündigt werden.

Die Kündigung soll schriftlich erfolgen. Eine Kündigung des Darlehensnehmers gilt als nicht erfolgt, wenn er den geschuldeten Betrag nicht binnen zweier Wochen nach Wirksamwerden der Kündigung zurückzahlt.

8.2 Außerordentliche Kündigung

Die Möglichkeit zur außerordentlichen Kündigung für die Sparkasse und den Darlehensnehmer richtet sich nach Nr. 26 Abs. 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Darüber hinaus kann der Darlehensnehmer ein Darlehen, für das eine Festzinsvereinbarung gemäß Nr. 1.1 besteht und das durch ein Grund- oder Schiffspfandrecht gesichert ist, nach Ablauf von sechs Monaten nach dem vollständigen Empfang unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen, wenn seine berechtigten Interessen dies gebieten. Dies ist insbesondere der Fall, wenn er ein Bedürfnis nach einer anderweitigen Verwertung der zur Sicherung des Darlehens beliehenen Sache hat (z. B. Veräußerung des Grundstückes, weitergehende Beleihung des Grundstückes). In diesem Falle hat der Darlehensnehmer denjenigen Schaden zu ersetzen, der der Sparkasse aus der vorzeitigen Kündigung entsteht (Vorfälligkeitsentschädigung).

8.3 Sofortige Fälligkeit

Unbeschadet ihres Rechts zur fristlosen Kündigung aus sonstigen wichtigen Gründen (Nr. 8.2) kann die Sparkasse das Kapital für sofort fällig und zahlbar erklären,

- wenn der Sicherungsgeber gegen die ihm in den gesonderten Sicherungsverträgen oder Grundschuldbestellungsurkunden auferlegten besonderen Pflichten verstößt;
- wenn der Darlehensnehmer gegen die ihm in Nr. 9 auferlegten Offenlegungs- und Auskunftspflichten verstößt;
- wenn der Darlehensnehmer mit fälligen Leistungen länger als 14 Tage in Verzug gerät und auch nach einer weiteren Nachfristsetzung von 14 Tagen nicht zahlt;
- wenn die Zwangsversteigerung oder die Zwangsverwaltung in das belastete Pfandobjekt oder in Teile desselben eingeleitet wird; der Fall der Zwangsversteigerung zur Auseinandersetzung unter Miteigentümern/Miterbbauberechtigten ist ausgenommen;
- wenn Zubehörstücke, Miet- oder Pachtzinsen gepfändet werden oder wenn über dieselben ohne Zustimmung der Sparkasse verfügt wird, es sei denn, die Verfügung über die Zubehörstücke erfolgt innerhalb der Grenzen einer ordnungsgemäßen Wirtschaft;
- wenn das Pfandobjekt ganz oder teilweise veräußert oder sonst darüber ohne Zustimmung der Sparkasse verfügt wird oder bei einem Erbbaurecht der Grundstückseigentümer von seinem Heimfallanspruch Gebrauch macht;
- wenn die Rechtsgültigkeit oder der Rang der Grundschuld bestritten wird oder der vereinbarte Rang nicht innerhalb von zwei Monaten beschafft wird.

8.4 Die Sparkasse ist berechtigt, die Darlehensauszahlung abzulehnen oder bereits ausgezahlte Beträge für sofort fällig und zahlbar zu erklären, wenn

- sich die in den Beleihungsunterlagen enthaltenen Angaben als unrichtig erweisen oder wesentliche Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Darlehensnehmers oder Sicherungsgebers eintreten, insbesondere wenn die Gesamtfinanzierung des Bauvorhabens nicht mehr gesichert ist oder die Fertigstellung aus anderen Gründen als gefährdet erscheint;
- der Anspruch auf Auszahlung des Darlehens gepfändet wird.

Sind mehrere Darlehensnehmer oder Sicherungsgeber vorhanden, so finden die vorstehenden Bestimmungen der Nrn. 8.1 bis 8.4 auch dann Anwendung, wenn die Voraussetzungen für Kündigung und Rückforderung des Darlehens in der Person nur eines Darlehensnehmers oder Sicherungsgebers vorliegen.

9 Offenlegungs- und Auskunftspflicht

Der Darlehensnehmer hat der Sparkasse oder einer von ihr beauftragten Stelle während der gesamten Laufzeit dieses Kredites jederzeit, mindestens einmal jährlich, Einblick in die aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse zu gewähren, hierzu aussagefähige Unterlagen (z. B. Bilanzen/Jahresabschlüsse, Einkommensteuerbescheide und -erklärungen, Vermögensübersichten usw.) zu übergeben, jede gewünschte Auskunft zu erteilen und die Besichtigung seines Betriebes zu ermöglichen. Die Sparkasse ist auch aufgrund gesetzlicher und aufsichtlicher Vorgaben verpflichtet, sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Darlehensnehmers offen legen zu lassen.

Die Sparkasse kann die dafür erforderlichen Unterlagen direkt bei den Beratern des Darlehensnehmers in Buchführungs- und Steuerangelegenheiten nach Rücksprache mit dem Darlehensnehmer anfordern. Soweit die genannten Unterlagen auf Datenträger gespeichert sind, ist der Darlehensnehmer verpflichtet, diese in angemessener Frist lesbar zu machen.

Die Sparkasse ist berechtigt, jederzeit die öffentlichen Register sowie das Grundbuch und die Grundakten einzusehen und auf Rechnung des Darlehensnehmers einfache oder beglaubigte Abschriften und Auszüge zu beantragen, ebenso Auskünfte bei Versicherungen, Behörden und sonstigen Stellen, insbesondere Kreditinstituten, einzuholen, die sie zur Beurteilung des Darlehensverhältnisses für erforderlich halten darf.

10 Abtretung, Übertragung des Kreditrisikos auf Dritte, Weitergabe von Informationen

10.1 Die Sparkasse darf die Kreditforderung und/oder das wirtschaftliche Risiko der Kreditgewährung ganz oder teilweise auf Dritte zum Zwecke der Refinanzierung, Eigenkapitalentlastung oder Risikodiversifizierung übertragen. Dies kann beispielsweise durch die Veräußerung der Kreditforderungen – einschließlich etwaiger zugehöriger Sicherheiten –, durch Kreditderivate oder durch Kreditunterbeteiligungen erfolgen.

Hierzu darf die Sparkasse die erforderlichen Informationen (z. B. Kreditbetrag, Fälligkeit, Zinssatz, Name und Anschrift) an den Dritten sowie an solche Personen weitergeben, die aus technischen, organisatorischen oder rechtlichen Gründen in die Prüfung der Werthaltigkeit oder die Abwicklung der Übertragung einzubinden sind (z. B. Rating-Agenturen, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwälte oder Notare). Der Darlehensnehmer befreit die Sparkasse insoweit vom Bankgeheimnis.

10.2 Dritter kann ein Mitglied des europäischen Systems der Zentralbanken, ein Kreditinstitut, Finanzdienstleistungsinstitut, Finanzunternehmen, Versicherungsunternehmen, Versorgungswerk, eine Pensionskasse, eine Kapitalanlagegesellschaft oder eine Kapitalsammelstelle sein.

10.3 Die Sparkasse wird den Dritten und die weiteren unter Nr. 10.1 genannten Personen vor der Weitergabe von Informationen zur Vertraulichkeit verpflichtet, soweit eine solche Verpflichtung nicht bereits aufgrund gesetzlicher oder berufsständischer/berufsüblicher Regelungen besteht. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit beinhaltet, Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Daten und Wertungen zu wahren und von den Informationen nur in dem Umfang Gebrauch zu machen, wie dies zur Durchführung der bezeichneten Maßnahmen erforderlich ist. Die Sparkasse wird den Dritten darüber hinaus verpflichtet, auch seinerseits vor der Übertragung von Rechten aus dem Vertrag und der Weitergabe von Informationen an weitere Empfänger mit diesen jeweils eine entsprechende Vertraulichkeitsvereinbarung zu treffen.

11 Werbewiderspruch

Der Darlehensnehmer kann jederzeit der Verwendung seiner Daten für Werbezwecke widersprechen.

12 Gerichtsstand

Soweit der Gerichtsstand nicht durch das belastete Grundstück bestimmt wird und sich die Zuständigkeit des allgemeinen Gerichtsstandes der Sparkasse nicht bereits aus § 29 ZPO ergibt, kann die Sparkasse ihre Ansprüche an ihrem allgemeinen Gerichtsstand verfolgen, wenn der im Klageweg in Anspruch zu nehmende Vertragspartner Kaufmann oder eine juristische Person im Sinne der Nr. 6 AGB ist oder bei Vertragsabschluss keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder später seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Kontonummer
6080575449

13 Gesetzliche Mitwirkungspflicht

Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Sparkasse gemachten Angaben dieser unverzüglich anzuzeigen (§ 4 Abs. 6 GwG).

14 Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 GwG)

Der Darlehensnehmer handelt im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere eines Treugebers):

☒ Ja. ☐ Nein.

Wirtschaftlich Berechtigter: Der Darlehensnehmer handelt im wirtschaftlichen Interesse und auf Veranlassung der nachfolgend aufgeführten Person(en):

(Name, Vorname, Anschrift)

15 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Sparkasse weist ausdrücklich darauf hin, dass ergänzend ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) Vertragsbestandteil sind. Die AGB können in den Kassenräumen der Sparkasse eingesehen werden und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.³

³ Jeder Vertragspartner der Sparkasse erhält ein Exemplar der AGB, soweit noch keine Geschäftsverbindung besteht und der Vertragsabschluss außerhalb der Sparkasse erfolgt.

Ort, Datum

Kottbus, 26.10.16

Unterschrift(en) Darlehensnehmer

Ort, Datum

Tübingen, 24.10.2016

Unterschrift(en) Sparkasse

Narrenfreunde Burgalaigeister

Kreissparkasse Tübingen

Der Vertrag und die Mehrfertigung(en) sind von allen auf Seite 1 genannten Darlehensnehmern zu unterschreiben!

Jeder Darlehensnehmer erhält eine Ausfertigung des Darlehensvertrages.

Legitimationsprüfung gemäß § 154 Abs. 2 der Abgabenordnung/Identifizierung nach GwG:

Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Art der Legitimation (Ausweis-Art, Ausweis-Nummer, ausgestellt von) oder Verweis auf erfolgte Legitimation/Identifizierung:

Narrenfreunde Burgalaigeister, 01.01.1811, deutsch / Satzung, VR 95, Rottenburg

Angaben geprüft und für die Richtigkeit der Unterschriften:

am:



Modellberechnung Allgemein-Verbraucherdarlehen / Gewerbliche Darlehen

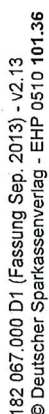
19.07.2016/09:00:47

Auszahlung per	15.07.2016	Tilgung/Annuität	210,00 EUR
Darlehenswunsch	40.000,00 EUR	Tilgung p.a. zzgl.	
Darlehensbetrag	40.000,00 EUR	ersparter Zinsen	4,16 %
Sollzinssatz	2,140 %	Berechnung gem.	PAngV 2016
Effektiver Jahreszins	2,16 %		
Termin 1. Abtrag	30.10.2016	Zinsrechenmethode	deutsch
Ausführung Abtrag	30 tt	Zinsabschlussdatum	30.07.2016
Abtragsrhythmus	monatlich	Ausführung Abschluss	30 tt
		Abschlussrhythmus	monatlich
Ant.Vereinn.Disagio/B.geb.	nein	Restkreditversicherung	0,00 EUR
Agio/Disagio	0,00 EUR	Versicherungsbeginn	
Bearbeitungsgebühr	0,00 EUR	Verwaltungsentgelt	0,00 EUR
CAP-Prämie	0,00 EUR	Sonstige Gebühren	0,00 EUR
Gesamtkreditbetrag	40.000,00 EUR	Schlussrate	196,72 EUR
Berechnung über die Gesamtlaufzeit		Berechnung bis Sollzinsbindungsfrist	
Zinsen	9.095,05 EUR	Zinsen	6.725,38 EUR
Tilgung	40.000,00 EUR	Tilgung	18.022,95 EUR
Restkreditversicherung	0,00 EUR	Restkreditversicherung	0,00 EUR
Sonstige Kosten	0,00 EUR	Sonstige Kosten	0,00 EUR
Regelmäßige Kosten	0,00 EUR	Regelmäßige Kosten	0,00 EUR
Gesamtsumme	49.095,05 EUR	Gesamtsumme	24.748,33 EUR
		Restschuld	21.977,05 EUR
RKV mitfinanziert	0,00 EUR	RKV mitfinanziert	0,00 EUR
Anzahl Teilbeträge	236	N. verbr.B-Geb.	0,00 EUR
Gesamtanzahl Raten	233	Ablauf Sollzinsbindung	30.06.2026
Laufzeit bis	29.02.2036	Zinssatz nach Zinsbindung	2,140 %
Gesamtlaufzeit JJ.MM.TT	19.07.15		

Bei deutscher Zinsrechenmethode wird der Monat mit 30 Zinstagen angerechnet.

Dieser Berechnung liegen die am heutigen Tage gültigen Konditionen und die von Ihnen vorgegebenen Einzeldaten zugrunde.

Zins- und Leistungsänderungen erfolgen mit angenommenen Werten, die erst nach Ablauf einer Vertragsperiode entsprechend den Kapitalmarktverhältnissen festgelegt werden.



Stadtkämmerei Rottenburg a.N.	
Eing.	09. Nov. 2016
	

Narrenfreunde Burgalaigeister Wurmlingen

Kauf Altes Rathaus in Wurmlingen + Umbau + Nutzung als Vereinsheim

1. Vorhabensbeschreibung:

Die NF planen zusammen mit der Narrenzunft Wurmlingen ("Knöpfe") das bisherige Rathaus in Wurmlingen zu erwerben. Die Verwaltungsstelle zieht um in das umgebaute Hallenbad unterhalb des Emil-Hess-Saales bei der Grundschule Wurmlingen.

Die Stadt Rottenburg möchte das Rathaus an beide Vereine zusammen verkaufen - somit Anteil 50:50. VK-Preis = 27 TE lt. Stadt Rottenburg gesamt.

Die Burgalaigeister möchten hier ihr Vereinsheim (inkl. Küche/Registratur etc.) integrieren.

2. Investitionen

		TE
Kaufpreis	50%	13,5
NK	pauschal	1,5
Küche EG	100%	10,0
Küche oben	50%	5,0
Heizung Pellets	50%	4,0
Neue Heizkörper	100%	4,0
Aussenfassade	50%	4,0
Reserve	100%	3,0
Summe		45,0
abzgl. Eigenleistungen		5,0
Finanzierungsbedarf		40,0

3. Finanzierung

Darlehen neu 40 TE
 Zinssatz 10 Jahre fest, Tilgung in 20 Jahren
 Rate ca. 200 EURO - evtl. Sondertilgung möglich
 Sicherstellung durch Ausfallbürgschaft der Stadt Rottenburg

Übersicht „Eigenanteil“ Umbau Rathaus Wurmlingen

Narrenfreunde Wurmlinger Burgalai Geister

Außenanlage: Strauchschnitte und Entfernung von Sträuchern.

Räumlichkeiten EG: (Burgalai – Geister)

Wasser - und deren Abwasserversorgung in den unteren Räumlichkeiten herstellen und anschließen.

Tapezierarbeiten – sowohl alte Tapeten entfernen als auch neue anbringen. (In 3 Räumen – ca. 65m²)

Streichen der kompletten Räumlichkeiten.

Entfernung der kompletten Böden (Teppichböden).

Trockenbau – Rigipsplatten anbringen an verschiedenen Wänden.

Fliesen legen in 3 Räumen – ca. 50m².

Entfernung der alten Elektrik und der alten Telefonleitungen.

Neue Kabel (Elektrik) verlegen und anschließen.

Zusätzlichen Verteiler (Elektrik) installieren.

Anbringen neuer Vorhänge und deren Schienen.

Räumlichkeiten 1.OG: (Gemeinschaftsräume)

Neuinstallation einer zusätzlichen Pelletsheizung.

Überarbeitung der Parkettböden.

Installierung einer Küche mit Abstellräumlichkeit.

Streichen der Räumlichkeiten und den zusätzlichen gemeinschaftlich genutzten Räumen wie Flur , WC etc.

Narrenfreunde Burgalaigeister Wurmlingen

Kauf Altes Rathaus in Wurmlingen + Umbau + Nutzung als Vereinsheim

Wirtschaftliche Zahlen:

	2013	2014	2015 (Hochrechnung)	2016 (Plan)
	TE	TE	TE	TE
Beiträge	1,4	1,4	1,4	1,6
Busfahrgeld	1,6	1,6	1,6	2,0
Altpapier	0,8	0,8	0,8	0,8
Geisterball	16,0	16,1	8,2	16,0
Spenden	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstiges/Fest	0,0	0,0	0,0	2,0
Sonstiges	0,2	0,2	0,2	0,0
Einnahmen	20,0	20,1	12,2	22,4
Buskosten	2,2	4,5	3,6	3,0
Garagenmiete	0,3	0,6	0,3	0,0
Beiträge/Stb	0,0	0,3	0,0	0,3
Geisterball	12,5	12,3	7,2	12,5
Versicherungen	0,4	0,4	0,4	0,4
Finanzamt	0,0	0,7	0,0	0,5
Spenden	0,3	0,3	0,2	0,2
Sonstiges/Inv.	0,8	0,0	0,0	0,0
Sonstiges	0,9	2,5	0,2	1,0
Ausgaben	17,4	21,6	11,9	17,9
Ergebnis	2,6	-1,5	0,3	4,5
Kapitaldienst	0	0	0	2,5
Überdeckung	2,6	-1,5	0,3	2,0

Parameter/Maßnahmenkatalog für Planung 2016:

1. Altpapiersammlung 1x p. a. -bleibt lt. RS LRA
2. Erhöhung Beiträge + Busfahrgeld (Eigenanteil Mitglieder) ab 2016
3. Zusätzliches Fest = "Hocketse ums Rathaus" - Plangewinn 1,0 TE
4. Garagenmiete wird eingespart (Lagerung im Rathaus) - bisher ca. 600 EURO p. a.
5. Geisterball - analog den Jahren 2013/2014 - in 2015 Fehler bei Einladung Gäste
in 2016 ist 20jähriges Jubiläum - somit noch weiteres Potential (nicht berücksichtigt)

Weitere Optionen - (noch nicht in Planung 2016 berücksichtigt):

6. Reduzierung bisher getätigte Spenden (ca. 200 - 400 EURO p.a.)
7. Antrag an Gemeinde auf Bürgergeld für Umbau Rathaus
8. Reduzierung Vereinsausflüge bzw. Erhöhung Eigenanteil Mitglieder
9. Evtl. Bausteinaktion/Spendenaktion

Jahresabschluß

vom

01.01.2015 – 31.12.2015

Abschlußsaldo per

31.12.2015

+ 3079,37 €

Einnahmen 2015 : + 14952,75 €

Ausgaben 2015 : % 18786,81 €

Zwischensumme : % 3834,06 €

Kontostand am 01.01.2015 + 6913,43 €

Kontostand am 31.12.2015 + 3079,37 €

Einnahmen 2015

-Fahrgeld für Fasnet 2015	150,00
-Beitrag 2014	110,00
-Geisterball (Eintritt: 1480,00 Umsatz: 6685,49 Mietrückerstattung: 190,00)	8355,49
-Beitrag 2015	1255,00
-Spenden	1055,00
-Altpapiersammlung	1127,26
-Verkauf von 2 Kräuter-Bäsle	1100,00
-Fahrgeld für Fasnet 2016	1800,00
	14952,75 €

Ausgaben 2015

-Altpapiersammlung	219,13
-T-Shirt und Pullover	656,52
-Geisterball 2015	9250,29
-Buskosten für Fasnetsumzüge	3620,00
- Internetseite	174,64
-Haftpflichtversicherung (KSK Tübingen)	402,33
-Kostenabrechnung KSK Tübingen (EC-Karte, Kontoauszüge)	5,92
-Spende an Jugendraum	300,00
-Spende für ein Feuerwehranhänger	200,00
-Stoff für AH-Häs	474,93
-Rathaus	141,91
-Scheunenmiete Ralf Biesinger	299,88
-Geisterball 2016	1990,14
-Kreditkartenabrechnung	20,00
-Kräuter-Bäsele	908,50
-Beitrag FEN	40,00
-verschiedene Ausgaben (Weihnachten)	82,62

18786,81

Kassenabrechnung

vom 01.01.14 bis 17.02.14

Seite 1 Währung EUR

Tag	Beleg Nr.	Geschäftsvorgang	Einnahmen			Ausgaben			Gegen- konto
			gesamt	Umsatz- steuer	netto	gesamt	Vorsteuer	netto	
		+ 82 44,07							
		¹ Übertrag/Kassenbestand des Vortages							
02.01.	1	FEN D → Beitrag 2013				49,00			
02.01.	2	² 2 x Fahrgeld Umzüge '14	100,00						
15.01.	3	³ Entgelt KSK Tü.				5,00			
16.01.	4	⁴ Steuerbüro Wolf				166,48			
16.01.	5	⁵ Spende Uni Tübingen				250,00			
16.01.	6	⁶ Finanzamt Tü. Umsatzsteuer '12				428,03			
16.01.	7	⁷ Stadt Rottenbg. Gestaltung				29,00			
27.01.	8	⁸ Wa-Be Technik Hoffmann				258,83			
27.01.	9	⁹ Taxi Brauchhausabende				97,10			
03.02.	10	¹⁰ Haftpflichtversicherung				402,33			
07.02.	11	¹¹ Internet Check 5				17,90			
07.02.	12	¹² Fehlbedienung KSK Tü.				6926,00			
07.02.	13	¹³ Beihilfe KSK Tü.	6926,00						
07.02.	14	¹⁴ Wechselgeld Geister-Ball				500,00			
07.02.	15	¹⁵ Schneehühner Musik				1926,00			
07.02.	16	¹⁶ Büro - Point Reutlingen				37,09			
07.02.	17	¹⁷ 1x Fahrgeld A. Märkle	50,00						
07.02.	18	¹⁸ Beitrag M. Wachendorfer	10,00						
10.02.	19	¹⁹ Schaper C + C				227,48			
10.02.	20	²⁰ Eintritt Geisterball	3480,00						
10.02.	21	²¹ Wechselgeld Geisterball	500,00						
10.02.	22	²² Umsatz Geisterball	12601,50						
12.02.	23	²³ Kast - Spirituosen				398,10			
14.02.	24	²⁴ Wolf - Sicherheitsdienst				1073,06			
14.02.	25	²⁵ Container Dienst Elsberger				184,45			
17.02.	26	²⁶ Beisinger Biermann & Partner				1937,97			
		Summe	3644,57						
Buchungsvermerke									
			Σ Ausgaben		23194,82				
			= Kassenbestand		13216,75				
					erstellt				
					geprüft				
					gebucht				

Kassenabrechnung

vom 18.02. bis 22.12.14

Seite 2

Währung
EUR

Tag	Beleg Nr.	Geschäftsvorgang	Einnahmen			Ausgaben			Gegen- konto
			gesamt	Umsatz- steuer	netto	gesamt	Vorsteuer	netto	
		+ 132 16,75							
18.02	27	¹ Übertrag/Kassenbestand des Vortages				80,00			
21.02	28	² Bäckerei Leins				160,65			
24.02	29	³ Mehrgrei Steck				555,48			
05.03	30	⁴ Internet Check 5				70,69			
12.03	31	⁵ Edel - Reisen				4490,00			
17.03	32	⁶ Abrechnung Stadt Rottenb.				1088,10			
17.03	33	⁷ Bäckerei Leins				84,90			
17.03	34	⁸ Überziehungs zins KSK				0,33			
31.03	35	⁹ G E M A Geisterball				455,15			
19.05	36	¹⁰ Stadt Rottenburg Miete	190,00						
02.06	37	¹¹ Internet Creativ Concept				53,55			
01.06	38	¹² FENLV BW				40,00			
14.07	39	¹³ Daisinger Löwenbräu				224,37			
15.07	40	¹⁴ Schaper C+C				116,49			
28.07	41	¹⁵ Miete für Lager Fläche				599,76			
05.08	42	¹⁶ Edel - Reisen				1500,00			
08.09	43	¹⁷ Mehrgrei Steck				72,80			
16.09	44	¹⁸ Internet Check 5				70,69			
24.09	45	¹⁹ Ch. Bartholmeß				106,56			
30.09	46	²⁰ Abrechnung KSK				0,90			
14.10	47	²¹ Altpapier Ren 2	834,80						
11.11	48	²² Strato AG Internet				15,36			
18.11	49	²³ 25x 50,00 Fahrgeld	1250,00						
18.12	50	²⁴ Steuerbüro Wolf				57,48			
22.12	51	²⁵ Finanzamt Tü. Umsatzsteuer '13				182,86			
22.12	52	²⁶ 1x 50,00 Fahrgeld	50,00						
		Summe	1554,55						
Buchungsvermerke									
			10026,12						
= Kassenbestand			5515,43						
			erstellt			geprüft			gebucht

Kassenabrechnung

vom 23.12. bis 31.12.2014
Seite 3
Währung EUR

Tag	Beleg Nr.	Geschäftsvorgang	Einnahmen			Ausgaben			Gegen- konto
			gesamt	Umsatz- steuer	netto	gesamt	Vorsteuer	netto	
		+ 5515,43							
23.12	53	1 Übertrag/Kassenbestand des Vortages							
		2 Beitrag 2014	1330,00						
23.12	54	3 Rücklastschrift KSK				59,00			
29.12	55	4 Fahrgeld 3x50,00	159,00						
30.12	56	5 Rücklastschrift KSK				23,00			
		6							
		7							
		8							
		9							
		10 Abschlußsaldo am 31.12.2014							
		11							
		12							
		13 + 6913,43							
		14							
		15							
		16							
		17							
		18							
		19							
		20							
		21							
		22							
		23							
		24							
		25							
		26							
Summe			6995,43						
Buchungsvermerke									
			% Ausgaben	82,00					
			= Kassenbestand	6913,43					
			erstellt			geprüft		gebucht	

Kassenabrechnung

vom 01.01. bis 28.02.13
Seite 1
Währung EUR

Tag	Beleg Nr.	Geschäftsvorgang	Einnahmen			Ausgaben			Gegenkonto
			gesamt	Umsatzsteuer	netto	gesamt	Vorsteuer	netto	
		+ 60 12,22							
03.01.	1	¹ Übertrag/Kassenbestand des Vortages	209,00						
07.01.	2	² SX Fahrgeld				259,00			
15.01.	3	³ Spende				5,00			
18.01.	4	⁴ KSK Tübingen				500,00			
18.01.	5	⁵ Wechselgeld				192,00			
21.01.	6	⁶ Musik: Schneehühner				211,28			
21.01.	7	⁷ C+C Schaper							
21.01.	8	⁸ Wechselgeld	500,00						
21.01.	9	⁹ Eintritt: 500 Personen x 8,00	4000,00						
21.01.	10	¹⁰ Umsatz Geislerball	195,50						
22.01.	11	¹¹ Umsatz Geislerball	1825,00						
22.01.	12	¹² Paniermehl: A. Walder				40,20			
22.01.	13	¹³ Gestaltung Geislerball				25,00			
22.01.	14	¹⁴ Bäcker Sehn				153,60			
23.01.	15	¹⁵ Sicherheitsdienst Wolf				1273,06			
23.01.	16	¹⁶ Schwäbisches Tagblatt				252,28			
24.01.	17	¹⁷ Spirituosen G. Kast				3744,47			
24.01.	18	¹⁸ Lohmülle Textildienste				552,99			
28.01.	19	¹⁹ Garagenmiete				45,00			
28.01.	20	²⁰ Baisinger Biermann Katar				2072,37			
28.01.	21	²¹ Gustav Elsberger Müll				199,87			
30.01.	22	²² Hotel → Schneehühner				95,00			
31.01.	23	²³ Metzgeri Steck				442,36			
31.01.	24	²⁴ GEMA für Geislerball				751,46			
01.02.	25	²⁵ KSK → Haftpflichtvers.				365,76			
21.02.	26	²⁶ Internet Check 5				159,28			
28.02.	27	²⁷ Garagenmiete				45,00			
Summe			27232,72						
Buchungsvermerke									
%									
Ausgaben			17609,98						
= Kassenbestand			9622,74						
			erstellt			geprüft			gebucht

Kassenabrechnung

vom 28.02. bis 31.12.2013
Seite 2
Währung EUR

Tag	Beleg Nr.	Geschäftsvorgang	Einnahmen			Ausgaben			Gegen-
			gesamt	Umsatz-	netto	gesamt	Vorsteuer	netto	konto
				steuer					
		+9622,74							
28.02	27	¹ Übertrag/Kassenbestand des Vortages Edel - Reisen				2219,00			
08.03	28	² Stadt Rottenburg → Htlb				1248,00			
20.03	29	³ Internet Check 5				70,69			
28.03	30	⁴ Garagenmiete				45,00			
28.03	31	⁵ Überziehungs zins				1,29			
03.04	32	⁶ Rückerstattung Halbwende	190,00						
29.04	33	⁷ Garagenmiete				45,00			
28.05	34	⁸ Garagenmiete				45,00			
28.06	35	⁹ Garagenmiete				45,00			
16.07	36	¹⁰ Bei frag: M. Wachendorf	10,00						
05.08	37	¹¹ Mehrgerei Steck				54,56			
13.08	38	¹² Containerdienst Barthelmäß				104,36			
30.08	39	¹³ Renz - Entsorgung	806,17						
19.09	40	¹⁴ Eigenartekl. Internet				70,69			
22.10	41	¹⁵ Bei frag 2013	1325,00						
23.10	42	¹⁶ Rückbelastung: P. Wachend.				38,00			
24.10	43	¹⁷ " T. Schraum				13,00			
30.10	44	¹⁸ Bei frag 2013: P. Wachend.	35,00						
04.11	45	¹⁹ Kauf eines Kräutler - Pöble				509,00			
04.11	46	²⁰ Kauf eines Burgalai-Gr.				270,00			
05.11	47	²¹ Stmto f. Internet				178,5			
05.11	48	²² 14 x Fahrgehd Umzüge	700,00						
03.12	49	²³ verschiedene Ausgaben				361,40			
06.12	50	²⁴ USK Gläubiger METRO				5,00			
09.12	51	²⁵ 14 x Fahrgehd Umzüge	700,00						
		²⁶							
Summe			13387,91						
Buchungsvermerke			514,84						
= Kassenbestand			8244,07						
			erstellt						
			Jahresabschluss am 31.12.2013 +8244,07 geprüft gebucht						

Jahresabschluss
am 31.12.2013
+8244,07
geprüft gebucht